

Vollmacht

Den Rechtsanwälten Joachim Vilmar und Jutta Hillrichs, Möllner Straße 55,
21493 Schwarzenbek, Telefon: 04151/8933-0, Telefax: 04151/8933-22

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht erteilt. Diese Vollmacht ermächtigt

1. zur Entgegennahme von Zustellungen, Einlegung von Rechtsmitteln aller Art und deren Rücknahme, zum Abschluss von Vergleichen sowohl gerichtlich als auch außergerichtlich, zur Erhebung einer Widerklage und deren Rücknahme, auch in Ehesachen,
2. zur Vertretung vor Familiengerichten gem. § 78 I 2 ZPO, Einreichung von Anträgen auf Scheidung der Ehe sowie zum Abschluss von Vereinbarungen über Scheidungsfolgen und Stellung von Anträgen auf Erteilung von Renten- und sonstigen Versorgungsankünften,
3. mich/uns in Straf- und Bußgeldverfahren (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren und – für den Fall der Abwesenheit – nach § 441 III StPO zu vertreten und zu verteidigen, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233, 234 StPO, Ladungen gem. § 145 a StPO entgegenzunehmen, Strafanträge u. a. nach der StPO sowie nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen erforderliche Anträge zu stellen, in Verfahren der Nebenklage (§§ 395 ff. StPO) und der Adhäsion (§§ 403 ff. StPO) zu vertreten,
4. mich/uns in anderen Verfahren und außergerichtlichen Verhandlungen zu vertreten (in Unfallangelegenheiten Ansprüche gegen den/die Schädiger, den/die Fahrzeughalter und deren Versicherer geltend zu machen),
5. zur Entgegennahme des Streitgegenstandes (Gelder, Wertpapiere u. ä., Urkunden pp.) sowie der vom Gegner, von der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten und notwendigen Auslagen,
6. zur Vertretung in Insolvenzverfahren über das Vermögen des Gegners und in Freigabeprozessen sowie als Nebenintervenient,
7. zur Übertragung dieser Vollmacht ganz oder teilweise auf Dritte,
8. zu allen Nebenverfahren, z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzung, Zwangsvollstreckung und Hinterlegungsverfahren,
9. zur Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis,
10. zur Abgabe und den Empfang von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Diese Vollmacht gilt für sämtliche Verfahrensinstanzen. Andere Vertretungsbefugnisse werden hierdurch nicht ausgeschlossen.

Ort

Datum

Unterschrift